

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses zur
Kindertagesbetreuung

01.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 8 Informationen zu Fördermöglichkeiten	4
Informationsvorlage IV/81/2017	4
Rundschreiben05122016 IV/81/2017	6
TOP Ö 9 Änderung der Gruppen in der DRK-Wiesen-Kita im Schulweg	9
Beschlussvorlage BV/36/2017	9
TOP Ö 10 Änderung der Gruppen in der Kindertagesstätte Abenteuerland im Liperiring	11
Beschlussvorlage BV/28/2017	11
TOP Ö 11 Änderung der Haushaltsplanung 2017 der Kindertagesstätte Arche Noah im Lindenweg	13
Beschlussvorlage BV/29/2017	13
WP 2017 Lindenweg Erfolgsplan BV/29/2017	14

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Amtsausschuss Büchen, 13.02.2017

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 01.03.2017 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2016
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes
- 8) Informationen zu Fördermöglichkeiten
- 9) Änderung der Gruppen in der DRK-Wiesen-Kita im Schulweg
- 10) Änderung der Gruppen in der Kindertagesstätte Abenteuerland im Liperiring
- 11) Änderung der Haushaltsplanung 2017 der Kindertagesstätte Arche Noah im Lindenweg
- 12) Verschiedenes
- 13) Grundstücksangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Markus Räth

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

01.03.2017

Beratung:

Informationen zu Fördermöglichkeiten

Zur Förderung der Betriebskosten stellt das Land Schleswig-Holstein ca. 12.075.000 € zur Verfügung. Der Kreis Herzogtum Lauenburg stellt weitere 4.250.000 € zur Verfügung, die die Betriebskosten abdecken sollen. Insgesamt stehen damit für dieses Jahr für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten des Kreises ca. 16.325.000 € zur Verfügung.

Unabhängig von der Förderung der laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten über die Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg können Träger von Kindertagesstätten weitere Fördermittel auf Antrag erhalten.

Diese Fördermittel lauten wie folgt:

1. Investitionsmittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Das Land hat für 2017 1.331.000,00 € im Rahmen des „Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können Mittel zur Finanzierung von Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze bzw. im Sinne der Qualitätsentwicklung (Ausstattungsinvestition). Die Antragsfrist läuft am 31.03.2017 ab.

2. Qualitätsentwicklung

Für das Jahr 2017 wurde dem Kreis Herzogtum Lauenburg 329.763,00 € vom Land im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Per Antrag, welcher bis zum 15.01.2017 zu stellen war, sind Maßnahmen für

- die Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater, der/des Beauftragten für ein Qualitätsmanagementsystem sowie der Leitungskräfte und der pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung im Bereich

- Qualitätsentwicklung/-sicherung,
- die Freistellung bzw. Stundenaufstockung der Leitungskräfte sowie die Stundenaufstockung einer qualifizierten Fachkraft
- einer qualifizierten beim Träger angestellten pädagogischen Fachberatung, um Kapazitäten für die Qualitätsentwicklung zu schaffen,
- die Inanspruchnahme externer Beratung im Bereich Qualitätsentwicklung/-sicherung,
- Träger von Kindertageseinrichtungen können zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems bzw. zur Qualifizierung des pädagogischen Personals kooperieren,
- die Träger können die ihnen zur Verfügung gestellten Fördermittel im Bewilligungszeitraum zur Einstellung einer eigenen Qualitätsbeauftragten oder eines eigenen Qualitätsbeauftragten nutzen. Kleinere Träger und Gemeinden können ihre Mittel bündeln und im Bewilligungszeitraum dazu verwenden, gemeinsam eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten einzustellen.

finanzierbar.

3. Pädagogische Fachberatung

Im Jahr 2017 stehen dem Kreis Herzogtum Lauenburg Mittel in Höhe von 105.243,00 € gemäß des Erlasses zur Förderung von pädagogischer Fachberatung 2016 und 2017 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Verfügung. Förderfähig sind Personal-, Sach-, Honorar- sowie Fahrtkosten für eine Maßnahme der pädagogischen Fachberatung. Anträge sind bis zum 15.03.2017 einzureichen.

4. Spezielle Sprachförderung

Für das Jahr 2017 wurden dem Kreis Herzogtum Lauenburg durch das Land Schleswig-Holstein Mittel in Höhe von 315.748,03 € für die spezielle Sprachförderung zur Verfügung gestellt. Anträge auf Förderung der speziellen Sprachförderung waren bis zum 15.02.2017 beim Kreis zu stellen. Die Mittel werden mit über die Berechnungsmatrix des Kreises ausgeschüttet.



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 11 40, 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Städte und Gemeinden
sowie
Amtsvorsteher/innen der Ämter
im Kreis Herzogtum Lauenburg
lt. Verteiler

nachrichtlich: Träger von Kindertagesstätten

Fachbereich: Jugend, Familie, Schulen und Soziales
Fachdienst: Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen
Ansprechpartner: Frau Krüger-Johns
Anschrift: Barlachstraße 5, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 4
Telefon: (04541) 888-365
Fax: (04541) 888-798
E-Mail: Krueger-Johns@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 210-30
Datum: 5. Dezember 2016

Zuweisung von zusätzlichen Landesmitteln aus der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 21.12.2015

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

laut der uns vorliegenden Ankündigungen wird das Land in 2017 und 2018 weitere Mittel zur Umsetzung des „Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ zur Verfügung stellen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg kann danach im nächsten Jahr voraussichtlich mit weiteren Landesmitteln in Höhe von **1.331.000,00 €** rechnen, sofern der Landeshaushalt für 2017 auch so verabschiedet wird. Hierzu verweise ich auf die Ankündigung des Landes vom 06.11.2016, die ich Ihnen in der Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt habe.

Damit die Gelder 2017 zügig und geordnet in konkrete Vorhaben umgesetzt werden können, habe ich hierzu folgendes Vorgehen vorgesehen:

Angestrebt wird, gleich in der ersten Sitzung des JHA am 16.02.2017 einen Beschluss über die Verteilung der Landesmittel auf die verschiedenen Fördertöpfe herbei zu führen. Danach wird feststehen, welche Fördersummen in 2017 u.a. für den weiteren Ausbau von Krippen- und Regelplätzen und welche für qualitative Ausstattungsinvestitionen im Kreis verwandt werden können.

Damit wir nicht unnötig Zeit verlieren, bitte ich Sie bereits im Vorwege, bei mir Ihre zusätzlichen Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze – sofern noch nicht geschehen - bzw. Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung (Ausstattungsinvestitionen) – **bis zum 31.März 2017** anzumelden.

- 2 -

Bei den Bauvorhaben müsste Ihre Anmeldung zumindest darauf eingehen,

- um welche Plätze es geht,
- mit welchen baulichen Maßnahmen die Plätze geschaffen werden sollen,
- welche Baukosten dafür entstehen und
- wann die Plätze in Betrieb gehen werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass nur mit den vorgenannten vollständigen Angaben zur Maßnahme eine abschließende Bewertung für einen Platz auf der Prioritätenliste erfolgen kann.

Im weiteren Verlauf wird sich die Teilfachplanungsgruppe in ihrer ersten ordentlichen Sitzung Ende April 2017 mit der Aufnahme von Maßnahmen in den Bedarfsplan, der Fortschreibung der Prioritätenliste und den qualitativen Ausstattungsinvestitionen beschäftigen und hierzu Empfehlungen erarbeiten, die dem JHA am 27.04.2017 zum Beschluss vorgelegt werden sollen.

Ich bitte Sie, diese Terminierung zu beachten und die entsprechenden Meldungen rechtzeitig vorzunehmen. Der dafür erforderliche Vordruck ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

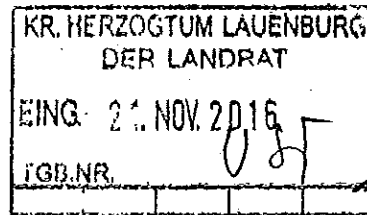
Rüdiger Jung

Anlage

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Herrn Blanke
Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: |
Mein Zeichen: VIII 348
Meine Nachricht vom:



Chantal Jacobsen
Chantal.Jacobsen@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2448
Telefax: 0431 988-5416

16.11. 2016
Info / H A, Bericht Uvw.

Zuweisung von zusätzlichen Landesmitteln aus der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung vom 21.12.2015

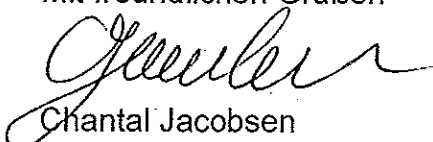
Sehr geehrter Herr Blanke,

nachdem sich Land und Kommunen Ende 2015 über den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geeinigt haben, weise ich Ihnen weitere Landesmittel zur eigenen Bewirtschaftung nach der „Richtlinie zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“ (Amtsblatt SH, 2015, S. 570 ff) zu. Landesweit stehen für das Jahr 2017 18,7 Mio. € und für das Jahr 2018 13,2 Mio. € aus frei werdenden Betreuungsgeldmitteln zur Verfügung.

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg stehen damit im Jahr 2017 1.331.000,00 € und im Jahr 2018 939.000,00 € an weiteren Landesmitteln zur Verfügung. Die Bedingungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages nebst Nachtragsvereinbarungen sind analog anzuwenden.

Die Zuweisung erfolgt jeweils vorbehaltlich einer entsprechenden Verabschiedung des Landeshaushalts 2017 und 2018.

Mit freundlichen Grüßen


Chantal Jacobsen

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

01.03.2017

Beratung:

Änderung der Gruppen in der DRK-Wiesen-Kita im Schulweg

Derzeit hat die Kindertagesstätte DRK-Wiesen-Kita:

1 Krippengruppe	10 Plätze U3
1 Familiengruppe	10 Plätze Ü3
	5 Plätze U3
1 Elementargruppe	20 Plätze Ü3
Gesamt:	15 Plätze U3
	30 Plätze Ü3

Nach Abschluss des Erweiterungsbaus ist folgende Gruppenstruktur geplant:

2 Krippengruppen	20 Plätze U3
3 Elementargruppen	60 Plätze Ü3

Man könnte bereits zum Start des neuen Kita-Jahres (01.08.2017) die Gruppenstruktur neu festlegen und übergangsweise bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus (wahrscheinlich Beginn 2. Quartal 2018) entsprechend auf die neue Gruppenstruktur hinarbeiten.

Es wird daher folgende neue Gruppenstruktur vorgeschlagen:

2 Krippengruppen	20 Plätze U3
2 Elementargruppen	bis zu 40 Plätze Ü3

Es würden damit 5 neue Krippenplätze und bis zu 10 neue Elementarplätze geschaffen werden.

Die zweite Elementargruppe würde als Übergangsguppe aus den Ü3-Kindern der jetzigen Familiengruppe eingerichtet werden. Übergangsweise (01.08.17-

Fertigstellung des Erweiterungsbaus) kann diese im Bewegungsraum des jetzigen Gebäudes untergebracht werden. Es würden hierzu nur geringe Kosten entstehen.

Für diese Maßnahme wäre eine Sondergenehmigung von Frau Krüger-Johns notwendig.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt der Umwandlung der Familiengruppe in eine Krippengruppe und der Schaffung von 5 neuen Krippenplätzen zu. Gleichzeitig soll eine Elementargruppe übergangsweise im Bewegungsraum in der DRK-Wiesen-Kita eingerichtet werden. Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe und die Beantragung der Sondergenehmigung beim Kreis Herzogtum Lauenburg.

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

01.03.2017

Beratung:

Änderung der Gruppen in der Kindertagesstätte Abenteuerland im Liperiring

Derzeit sind in der Kindertagesstätte Abenteuerland zwei Integrationsgruppen untergebracht. Zum Wechsel des Kindergartenjahres zum 01.08.2017 soll eine von diesen Integrationsgruppen umgewandelt werden.

Derzeit gibt es in der Kindertagesstätte acht Integrationskinder. Von diesen werden zum Ende des Kindergartenjahres sechs in die Schule verabschiedet. Für Integrationsgruppen kann man über die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) gesonderte Förderung erhalten. Diese Mittel bekommt man nur bei der tatsächlichen Belegung der Plätze mit Integrationskindern. Sollten diese Plätze nicht belegt sein, erhält man keine Förderung. Derzeit ist nicht absehbar, ob diese Plätze neu belegt werden können. Dem Träger droht also eine Finanzierungslücke. Ergänzend ist festzustellen, dass bereits in der Vergangenheit häufig Integrationsplätze nicht besetzt werden konnten.

Zudem ist zu beobachten, dass Integrationsmaßnahmen häufiger nicht aufgrund von körperlichen oder geistigen Behinderungen benötigt werden, sondern vielmehr aufgrund von sozialen-emotionalen Störungen. Kinder mit solchen Störungen sind viel schwieriger in der Gruppe integrierbar, da sie häufig zu Gewalt gegenüber sich selbst, den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, anderen Kindern oder Gegenständen tendieren. Diese Gefährdungslage für alle Beteiligten wird bei einer Verringerung der Integrationskinder in der Einrichtung geschmälert.

Es gibt die Möglichkeit eine Integrationsgruppe in eine Familiengruppe (10 Elementarkinder und 5 Krippenkinder) oder in eine Elementargruppe (20 Elementarkinder) umzuwandeln.

Bei der Einrichtung einer Familiengruppe und der damit verbundenen Schaffung von fünf weiteren Krippenplätzen würden diverse Maßnahmen notwendig werden. Es müssten Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Schlafraums und einer eigenen Sanitäreinrichtung (mit Wickelplatz und niedrigeren Toiletten) angebaut werden. Die

Räume der jetzigen Integrationsgruppe müssten entsprechend ausgestattet (Möbel, Spielzeug, Matratzen, etc.) werden. Die Garderoben und der große Aufenthaltsraum/Foyer (Treppen) müssten angepasst werden. Der Spielplatz müsste entsprechend kleinkindgerecht umgestaltet werden. Der Schutz der Kleinkinder vor Gefährdungen durch die andere Integrationsgruppe benötigt besondere Abgrenzungsmöglichkeiten, die derzeit noch nicht bestehen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Bei der Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Elementargruppe und der damit verbundenen Schaffung von weiteren Elementarplätzen müssten lediglich aufgrund der steigenden Kinderzahlen die Ausstattungen an Verbrauchsmaterial (Handtücher, Geschirr, etc.) angepasst werden. Alle weiteren o. g. Punkte sind bereits jetzt auf den Elementarbereich angepasst.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt der Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Elementargruppe mit der Schaffung von neun weiteren Elementarplätzen in der Kindertagesstätte Abenteuerland im Liperiring zu. Durch die Verwaltung erfolgt die Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises Herzogtum Lauenburg. Gleichzeitig wird durch die Verwaltung der Finanzierungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau und dem Amt Büchen entsprechend angepasst.

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

01.03.2017

Beratung:

Änderung der Haushaltsplanung 2017 der Kindertagesstätte Arche Noah im Lindenweg

In der letzten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am 09.11.2016 wurde den Haushalten der Kindertagesstätten zugestimmt.

Nun ist aufgefallen, dass im Haushalt der Kindertagesstätte Arche Noah im Lindenweg ein kleiner Rechenfehler unterlaufen ist. Durch diesen verringert sich der Ansatz der Zuschüsse des Amtes um 16.560,00 € auf 303.128,00 €.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt dem vorliegendem Haushalt der Kindertagesstätte Arche Noah im Lindenweg zu.

Kindergarten Arche Noah Lindenweg

Erfolgsplan 2017

	2017		2016	2015
	<u>Plan</u>	<i>Erläuterungen</i>	<u>Jahr</u>	<u>IST</u>
Erträge	<u>Jahr</u>			<u>Jahr</u>
41600 Kita-Beiträge	236.484,00		236.484,00	220.616,65
41700 Beiträge Integration				
1 I-Kind	15.860,00	43,45 x 365 Tage= 15859,25 Euro	28.900,00	32.732,11
		Zuweisung Kirchenkreis für 80 + 20 Plätze (2 Krippengruppen) = 20.450,- Euro + 4.000 Euro (4		
44120 Allg. Zuweis. des Kirchenkreises	24.450,00	Ganztagsgruppen)	24.450,00	24.450,00
45132 Spezielle Sprachförderung	2.190,00		2.190,00	1.970,77
45133 Zuschüsse FKS Ü3	16.560,00			
45140 Zuschüsse Kreis	203.000,00		201.100,00	205.303,54
45150 Zuschüsse Gemeinde	303.128,00	Zuschuss Kommunalg.	318.233,10	201.100,00
45900 Zuschüsse v. sonstigen Dritten				2.288,41
46100 Spenden				250,00
46300 Kollekten				108,60
47200 Ertr. Außerkirchl. Erstatt.von Leist.				192,54
47210 Erstatt. Mutterschaftsgeld				14.499,63
49110 Ertr.Auflös.SoPo, Spenden				1.170,00
50510 Erträge		(Zunk entfällt, Kosten werden direkt gebucht, in KG und KiTa)	12.600,00	19.620,14
Personalkostenerstattungen,				
Summe Erträge	801.672,00		823.957,10	724.302,39
Aufwendungen				
Gehälter Abrg.Kkramt	676.200,00	lt. Stellenplan 2017 im Stellenplan	665.400,00	666.229,78
	3.000,00	enthalten	3.000,00	
zuzüglich Zunk			12.600,00	
60110 Lebensmittel	2.500,00		2.500,00	2.282,19
60750 Schneiderschere	14.400,00		25.000,00	28.981,37
60760 Fachberatung	2.200,00		2.480,00	2.173,47
61070 L+G.Charakter				
62200 Gesetzl.Unfallvers.	2.500,00		2.500,00	2.308,12
62300 Schwerbehindertenabgabe				816,39
64001 Personalbez. Sachaufwand				
64300 Kilometergelderstatt.Fahrtkosten	700,00		300,00	191,80
64400 Bekleidungsgeld				264,15
64600 Aus- und Fortbildung	2.500,00		2.500,00	2.807,43
64800 Personalbeschaffungskosten	1.000,00		500,00	345,20

	2017		2016	2015
	Plan	Erläuterungen	Plan	IST
	Jahr		Jahr	Jahr
64900 Andere freiwillige Leistungen	500,00		500,00	202,29
65240 Abschreibung auf Anlageverm			570,00	
65290 AfA GWG	2.200,00		1.800,00	2.172,75
Afa Neuanschaffungen in 2017	600,00		600,00	
69110 Verwaltungskost an KG	2.050,00		2.050,00	2.044,80
69130 Aufw. für innerk. Verwk	10.200,00		10.200,00	10.200,00
70210 Fachzeitschriften und Bücher	300,00		300,00	291,60
70220 Spielmaterial	1.500,00		1.500,00	1.438,03
70300 Geschäftsaufwand incl. Porto und	1.000,00		800,00	702,07
70410 Telefon und Internetkosten	900,00		900,00	699,63
70420 Kabel- und Rundfunkgebühren	212,00		212,00	211,44
70500 Reisekosten			100,00	
70600 Aufw. für EDV-Technik	1.500,00		1.500,00	1.233,40
70720 Veranstaltungen				414,00
70730 Veröffentlichungen in Medien				83,30
70795 Geschenke bis 35 Euro	300,00		150,00	372,41
70811 Reinigungs- u. Desinfektionsmitte	1.500,00	Reinigungsmittel		1.035,74
70821 Firma Gebäudereinigung	5.000,00		5.000,00	6.546,55
70900 sonstiger Wirtschafts- u. Verw.auf	1.000,00		1.000,00	130,90
70950 Mitgliedsbeiträge	560,00		560,00	560,00
71200 Instandh. Sachanlagegüter	1.000,00	Wartung Kopierer, etc		1.505,66
71210 Außenanlagen	3.000,00		2.500,00	360,62
71220 Instandh. Gebäude	3.000,00		2.500,00	394,17
72110 Abfallgebühren	900,00		900,00	849,68
72130 Niederschlagswasser	150,00			117,60
72141 Wassergebühren	1.800,00		1.900,00	1.754,72
72200 Versicherungen	1.500,00		160,00	2.171,51
75111 Miete	41.000,00		40.995,10	9.257,28
75210 Heizkosten	10.000,00		20.000,00	6.236,69
75220 Strom	5.000,00		5.000,00	3.647,57
75920 GWGs bis 150,- €	3.000,00		3.000,00	2.078,93
77200 Langfristige Zinsaufwendungen			2.480,00	2.476,80
Summe Aufwendungen	801.672,00		823.957,10	765.590,04
Ergebnis gew. Geschäftstätig.	0,00		0,00	-41.287,65
50100 Zuschuss von der Kommune für 2014				17.952,12
Fehlbetrag				-23.335,53